

DV-technische Schnittstelle und fachliche Beschreibung der

Stammdatenmeldung für Interne Wertpapiere (IWP)

an die

**Oesterreichische
Nationalbank**

Inhaltsverzeichnis

I	Allgemeines	5
I.1	Beschreibung	5
I.2	Wesentliche Neuerungen bzw. Änderungen:	5
I.3	Rechtsgrundlagen	5
I.4	Meldepflichtige	6
I.5	Meldezeitpunkt	6
I.6	Meldeinhalt	6
I.7	ISIN	6
I.8	Interne Wertpapier-Kennnummer	6
II	Datenfelder	7
II.1	Interne Wertpapier-Kennnummer	7
II.1.1	Aufbau der internen Wertpapier-Kennnummer	7
II.1.2	Umstellung bzw. Initialisieren der internen Wertpapier-Kennnummern	7
II.2	Aktionskennzeichen (ehemals „Löschkennzeichen“)	8
II.3	Wertpapier-Gattung	8
II.4	Wertpapier-Bezeichnung	9
II.5	Nominale-/Stück-Kennzeichen	9
II.6	Emittenten-Identnummer	9
II.7	Wertpapier-Nominal-Währung	9
II.8	Wertpapier-Laufzeit-Beginn	10
II.9	Wertpapier-Laufzeit-Ende	10
II.10	Emissionskurs	10
II.11	Tilgungskurs	10
II.12	Umlaufendes Volumen	10
II.13	Wertpapier-Nominalzinssatz	11
II.14	Kupon Periodizität	11
II.15	Kupon Art	11
II.16	Dividenden-Höhe	11
II.17	Kupon/Dividende Monat	12
II.18	Konzernfinanzierungs-Kennzeichen	12
II.19	Gläubiger-Identnummer	12
II.20	Garantie-Level	12
II.21	Rang-Level	13
II.22	Besicherungs-Kennzeichen	13
II.23	Art der Verbriefung	13
II.24	Ort der Sicherheit	14
II.25	Identnummer Garantiegeber	15
III	Ablauf (technisch)	16
III.1	Meldung an die OeNB	16
III.2	Datenübermittlung:	16
III.3	Antwort	16
III.3.1	Validierungs-Fehler	16
III.3.2	Meldeberechtigung	16
III.3.3	Prüfungen und Antwortfile	16
IV	Datenübermittlung (technisch)	18
IV.1	Datenaustausch über Internet-E-Mail (SRM – Secure Report Mailing)	18

IV.2	Datenaustausch über CONNECT:Direct	18
IV.3	Dateiname	18
IV.4	Dateiaufbau	19
IV.5	XML-Schema	20
IV.6	XML-Beispiel des Lieferfiles	21
IV.7	Erklärung der wichtigsten XML-Tags	22
IV.8	Arten von Feldern	23
IV.8.1	Muss-, Kann- und bedingte Mussfelder	23
IV.8.2	Art der Wertpapiere und die zu meldenden Felder	23
IV.8.3	Feldtypen und deren Aufbau	23
IV.9	Ergebnis der Prüfungen	29
IV.9.1	Fehlercodes	29
IV.9.2	Grafischer Prüfungsablauf	31
V	Antwort der OeNB (technisch)	32
V.1	XML-Schema des Antwortfiles	32
V.2	XML-Beispiel des Antwortfiles	34
V.3	Spezialfall: Quittung	35
V.3.1	XML Beispiel: Quittung	35
VI	Melderkommunikation – Kontaktdatenformular	36
VII	Kontakt	37

Versionsübersicht

Version 1.0. Erstversion der Beschreibung der DV-Schnittstelle und fachlichen Beschreibung für Interne Wertpapierstammdaten ab 1.1.2018

Version 1.1. XML-Beispiele der Sendungsmeldung richtiggestellt.

Version 1.2.

- Beim Datenfeld [II.3 Wertpapier-Gattung](#) wurde die Zuordnung der AIFs präzisiert.
- Ebenso wurde diesem Datenfeld der Wertebereich wie folgt geändert: bei den Ziffern wurde die führende Null entfernt, also z.B. statt ‚01‘ nunmehr ‚1‘.
- Beim Datenfeld [II.6 Emittenten-Identnummer](#) wurde präzisiert, dass bei ausländischen Fonds die Identnummer des Fonds und nicht die der KAG anzugeben ist.
- Beim Datenfeld [II.15 Kupon Art](#) wurde das fehlende Wort ‚angegeben‘ eingefügt.
- Beim Punkt [III.3.3 Prüfungen und Antwortfile](#) wurde präzisiert, dass nach dem Zurückweisen einer Meldung alle darin enthaltenen internen Wertpapiere nochmals geliefert werden müssen.
- Beim Punkt [IV.7 Erklärung der wichtigsten XML-Tags](#) wurde bei der <komplettmeldung> „false“ durch „true“ ersetzt.
- In der Tabelle [IV.8.3 Feldtypen und deren Aufbau](#) wurden die XML-Namen auf Großschreibung umgestellt, ebenso in den XML-Beispielen.

Version 1.3.

- In der Tabelle [IV.8.3 Feldtypen und deren Aufbau](#) wurde beim Feld „Wertpapier-Nominalzins-satz“ ergänzt, dass er bei Nullkuponanleihen nicht angegeben werden darf.

Version 1.4.

- Die Tabelle [IV.8.3 Feldtypen und deren Aufbau](#) wurde erweitert um die XML-Tags.

Version 1.5.

- Beim Datenfeld [II.8 Wertpapier-Laufzeit-Beginn](#) wurde ergänzt, dass Stammaktien mit Wertpapier-Gattung „13“ ausgenommen sind.
- Bei den Datenfeldern [II.20 Garantie-Level](#), [II.21 Rang-Level](#) und [II.22 Besicherungs-Kennzeichen](#) wurde ergänzt, dass die Wertpapiere mit folgenden Gattungen ausgenommen sind: „3“, „13“ und „41“ bis „51“.

Version 1.6

- Datenübermittlung auch mittels upload eines Excel-Files über die Applikation MeldeWeb (im OeNB-Portal unter www.myoenb.com) möglich.

I Allgemeines

I.1 Beschreibung

Dieses Dokument beinhaltet die fachliche Erklärung sowie die Beschreibung der technischen Schnittstelle und des Meldeformats der „Stammdatenmeldung für Interne Wertpapiere“ an die OeNB. Sofern ein Kapitel ausschließlich technische Informationen beinhaltet, ist dies durch „(technisch)“ in der Überschrift erkennbar.

In weiterer Folge wird für den Begriff „Stammdatenmeldung für Interne Wertpapiere“ die Abkürzung „IWP-Meldung“ verwendet.

I.2 Wesentliche Neuerungen bzw. Änderungen:

- Einige Attribute sind von SHSG-Meldepflichtigen für Wertpapiere des Konzerns zusätzlich zu den bisher erhobenen zu melden – gilt ab Feld [II.20 Garantie-Level](#)
- Zusätzlich ist das Feld [II.8 Wertpapier-Laufzeit-Beginn](#) ein Mussfeld für alle Wertpapiere, die im Konzern eines SHSG-Melders gehalten werden
- Nicht mehr benötigt werden die Attribute „Emittenten-Land“ und „Emittenten-Name in Langtext“ sowie „Wertpapier-Kennnummer ISIN-Code“
- Auch für ausländische Wertpapiere ist die Identnummer des Emittenten anzugeben
- Umbenennung des Feldes „Löschkennzeichen“ auf „Aktionskennzeichen“
- Wegfallen der Aktion „Wechsel von einer internen Wertpapier-Kennnummer auf einen ISIN-Code“ – ist durch die Aktion „Löschen eines Wertpapiers“ abgedeckt
- Aufbau der internen Wertpapierkennnummer ist nur mehr im ISIN-Format möglich
- Initialisierung aller internen Wertpapiere im Jänner 2018

I.3 Rechtsgrundlagen

- Meldeverordnung ZABIL 1/2022 der Oesterreichischen Nationalbank betreffend die statistische Erfassung des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs
- Verordnung (EU) 2016/1384 der europäischen Zentralbank vom 2. August 2016 (EZB/2016/22)

I.4 Meldepflichtige

Die IWP-Meldung ist zu legen von

- SHSG-Meldepflichtigen für die Wertpapier-Eigenbestände im Konzern, für die keine gültige ISIN existiert,
- MFIs und Inländern, die Wertpapiere für andere ("Kunden") verwahren oder verwalten (Depotgeschäft - § 1 Abs. 1 Z 5 BWG), die in ihrem Eigenbestand oder Kundenbestand ein Wertpapier führen, zu dem keine gültige ISIN existiert,
- Inländer, die Wertpapiere besitzen, zu denen keine gültige ISIN existiert und die nicht auf einem inländischen Depot zur Verwahrung oder Verwaltung liegen,
- allen inländischen Emittenten eines Wertpapiers, zu dem keine gültige ISIN existiert.

I.5 Meldezeitpunkt

Die IWP-Meldung kann jederzeit mit Tagesdatum gemeldet werden.

Sie muss spätestens mit Einlangen jener Meldungen, in denen diese Wertpapiere vorkommen, fehlerfrei an die OeNB gemeldet werden.

Es wird empfohlen, die IWP-Meldung mindestens einen Tag vor Übermitteln anderer Meldungen zu senden.

I.6 Meldeinhalt

Alle gemäß der o.a. Rechtsgrundlagen zu meldenden Wertpapiere basieren auf Einzelwertpapierdaten, die über die Wertpapier-Kennnummer identifiziert werden. Für den Fall, dass es zum Meldungslegungszeitpunkt keine gültige ISIN gibt, ist eine interne Wertpapier-Kennnummer mit den für das zu meldende Wertpapier spezifischen Stammdaten zu melden bzw. bei der OeNB anzulegen.

I.7 ISIN

Die Internationale Securities Identification Number - kurz ISIN - ist eine zwölfstellige Buchstaben-Zahlen-Kombination zur Identifizierung eines Wertpapiers (lt. ISO 6166).

Verantwortlich für die Vergabe von ISINs sind die „National Numbering Agencies (NNAs)“, im Falle von Österreich ist dies die Oesterreichische Kontrollbank.

Ausschlaggebend für die Gültigkeit einer ISIN ist die Datenbank der „Association of NNAs (ANNA)“: <https://asb.aws.annaservice.com/#/login>

I.8 Interne Wertpapier-Kennnummer

Dient der eindeutigen Identifizierung eines Wertpapiers, für das keine gültige ISIN existiert, mittels einer vom Melder vergebenen internen Wertpapier-Kennnummer, die an die OeNB zeitgerecht zu übermitteln ist.

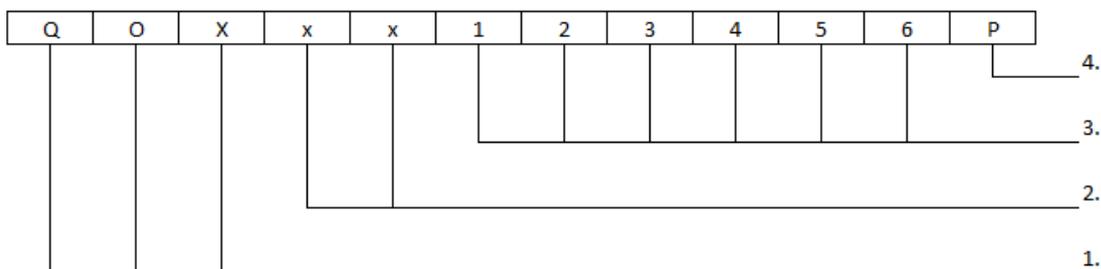
II Datenfelder

II.1 Interne Wertpapier-Kennnummer

Dient der eindeutigen Identifizierung eines Wertpapiers, für das keine gültige ISIN existiert, mittels einer vom Melder vergebenen internen Wertpapier-Kennnummer.

II.1.1 Aufbau der internen Wertpapier-Kennnummer

Prinzipiell entspricht der Aufbau der internen Wertpapier-Kennnummer dem der 12stelligen ISIN (lt. ISO 6166) – mit folgenden Besonderheiten bzw. Einschränkungen:



1. QOX (fix, identifiziert die Kennnummer als intern vergeben)
2. Diese mit ‚xx‘ angeführten Stellen dienen als Platzhalter für einen 2stelligen alphanumerischen Meldercode, der die eindeutige Zuordnung des IWP-Melders gewährleistet. Dieser Meldercode wird von der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) vergeben – Anfragen können an isin@oekb.at oder die Servicetelefonnummer 01/53127/ DW 2030 gerichtet werden. Die Information über Vergabe eines neuen Meldercodes wird im Anlassfall von der OeKB umgehend an die OeNB übermittelt.
3. 123456: frei verfügbar (alphanumerisch)
4. P: Prüfziffer, nach demselben Algorithmus berechnet wie bei der ISIN

Der Aufbau der internen Wertpapierkennnummer beginnend mit der Bankleitzahl des Melders ist nicht mehr zulässig.

II.1.2 Umstellung bzw. Initialisieren der internen Wertpapier-Kennnummern

Im Jänner 2018 sind alle lebenden internen Wertpapiere initial (mit Aktionskennzeichen ‚N‘) zu melden. Alle internen Wertpapierkennnummern, die in dieser Meldung nicht enthalten sind und in der Vergangenheit an die OeNB im Rahmen der P5-Meldung gemeldet wurden, werden von der OeNB beendet und sind ab 1.1.2018 nicht mehr gültig. Sie dürfen in keiner Meldung an die OeNB mehr verwendet werden.

Danach sind nur mehr Veränderungsmeldungen (d. h., nur mehr Neuanlagen, Änderungen, Löschungen und Reaktivierungen) zu melden.

II.2 Aktionskennzeichen (ehemals „Löschkennzeichen“)

Dieses Kennzeichen gibt an, welche Aktion auf dieses Wertpapier anzuwenden ist:

Folgende Ausprägungen sind möglich:

- „N“: Neuanlegen eines internen Wertpapiers
- „A“: Ändern eines internen Wertpapiers
- „L“: Löschen bzw. Beenden eines internen Wertpapiers
- „R“: Reaktivieren eines bereits gelöschten Wertpapiers

Bei Neuanlegen, Ändern und Reaktivieren eines internen Wertpapiers sind alle Felder (wie beschrieben unter [IV.8.3 Feldtypen und deren Aufbau](#)) zu melden, beim Löschen ist es ausreichend, wenn die interne Wertpapierkennnummer und das „L“ geliefert werden.

Sobald ein Wertpapier beendet wird, zum Beispiel, weil das Laufzeit-Ende erreicht ist, ist eine Löschung zu übermitteln.

II.3 Wertpapier-Gattung

Hier erfolgt die Zuordnung des Wertpapiers zu Kategorien.

Zulässiger Wertebereich:

Code	Beschreibung
1	Allgemeine Anleihen (exkl. Sonderformen wie z.B. Wandel-, Options-, Index- und Aktienanleihen) wie z.B. Standardanleihen, Nullkuponanleihen, Floating Rate Notes, Medium Term Notes, Perpetual Bonds
2	Namenschuldverschreibungen
3	Anteilscheine (ausgenommen Stammaktien) wie z.B. Vorzugsaktien, Genussscheine, Partizipationsscheine
5	Depotzertifikate (Inhaber- und Namenspapiere)
6	Sonstige Wertpapiere, das sind alle Kategorien zu Wertpapieren, die in keiner anderen Klasse enthalten sind
7	Bundesschatzscheine und Kassenscheine
13	Stammaktien
21	Commercial Papers
22	Pfand, Kommunalbriefe, fundierte Bankschuldverschreibungen, Asset Backed Securities
23	Anleihen mit eingebetteten Finanzderivaten (z.B. Wandel-, Umtausch-, Aktien- und Indexanleihen), Zertifikate (wie Index-, Turbo-, Garantiezertifikate)
41	Rentenfonds
42	Aktienfonds
43	Gemischte Fonds und Zertifikate von Dachfonds
44	Geldmarktfonds und geldmarktnahe Fonds
51	Immobilienfonds
62	Optionsscheine

Die Gattungen „41“ bis „44“ und „51“ sind für Wertpapiere mit inländischem Emittenten nicht zulässig.

AIFs (Alternative Investment Funds) sind generell mit der Gattung „6“ zu klassifizieren.

II.4 Wertpapier-Bezeichnung

Hier ist die genaue Bezeichnung des Wertpapiers in Langtext anzugeben.

II.5 Nominale-/Stück-Kennzeichen

Das Nominale-/Stück-Kennzeichen gibt an, ob das gemeldete Wertpapier in Nominale oder in Stück gehalten wird.

Zulässiger Wertebereich:

Code	Beschreibung
N	Nominale
S	Stück

II.6 Emittenten-Identnummer

Unabhängig davon, ob der Emittent In- oder Ausländer ist, ist hier eine gültige OeNB-Identnummer anzugeben.

Bei ausländischen Wertpapierfonds ist als Emittent der Fonds und nicht die KAG anzugeben.

Ist Ihnen die OeNB-Identnummer nicht bekannt, kann diese über die OeNB-Applikation „StammWeb“ abgefragt bzw. beantragt werden.

Es wird empfohlen, für die Abfrage von Identnummern zumindest einen Tag Vorlauf zu berücksichtigen, da auch hier Verarbeitungszeiten bei der Neuanlage anfallen.

Nähere Informationen zu dieser Applikation finden Sie unter <https://www.oenb.at/meldewesen/datenaustausch/oenb-portal/stammweb.html>

II.7 Wertpapier-Nominal-Währung

Hier ist mit dem dreistelligen ISO-Code jene Währung anzugeben, in der das Wertpapier emittiert wurde.

Der ISO-Code ist der Währungscode gemäß ISO-Standard 4217 auf Basis der Alpha-Version.

Eine Liste der gültigen Codes kann über die Internetadresse <https://www.oenb.at/Statistik/Klassifikationen/ISO-Codes.html> abgerufen werden.

II.8 Wertpapier-Laufzeit-Beginn

Hier ist der Laufzeit-Beginn des Wertpapiers anzugeben.

Es handelt sich um ein Mussfeld für alle Wertpapiere (Schuldverschreibungen, Fonds und börsennotierte Aktien), die im Konzern eines SHSG-Melders gehalten werden.

Ansonsten ist der Laufzeit-Beginn anzugeben, wenn das Wertpapier verzinst ist (auch bei Nullkuponanleihen).

Bei unverzinsten Wertpapieren (z.B. Investmentfonds, Aktien) kann der Laufzeit-Beginn angegeben werden.

II.9 Wertpapier-Laufzeit-Ende

Hier ist das Laufzeit-Ende des Wertpapiers anzugeben.

Das Laufzeit-Ende ist anzugeben, wenn das Wertpapier verzinst ist und ein definiertes Laufzeit-Ende hat.

Bei unverzinsten Wertpapieren (z.B. Investmentfonds, Aktien) kann das Laufzeit-Ende angegeben werden.

Für verzinsten Wertpapiere mit definiertem Laufzeit-Beginn und unendlicher/unbefristeter Laufzeit (ewige Renten) ist das Feld leer zu lassen.

II.10 Emissionskurs

Hier ist der Emissionskurs, zu dem das Wertpapier begeben wurde, anzugeben. Ist der Emissionskurs nicht bekannt, ist „100“ anzugeben.

II.11 Tilgungskurs

Hier ist jener Kurs anzugeben, zu dem das Wertpapier bei Fälligkeit getilgt wird. Ist der Tilgungskurs nicht fix definiert, sondern beispielsweise abhängig von anderen Komponenten (etwa einem Index), so ist der Tilgungskurs nicht anzugeben.

II.12 Umlaufendes Volumen

Wenn es sich um eine eigene Emission handelt, ist hier das im Umlauf befindliche Volumen (Nominale bzw. Stück) der Emission anzugeben. Falls bekannt, ist auch das umlaufende Volumen einer inländischen Fremdemission anzugeben.

Bei Nullkuponanleihen ist hier nicht der mit dem Emissionskurs bzw. mit dem aktuellen Wertpapierkurs (inklusive aufgelaufenen Zinsen) bewertete umlaufende Betrag, sondern das Nominale anzugeben.

II.13 Wertpapier-Nominalzinssatz

Hier ist der (Jahres-)Nominalzinssatz des Wertpapiers in Form einer Dezimalzahl anzugeben.

Der Zinssatz ist anzugeben, wenn das Wertpapier einen Nominalzinssatz aufweist, d.h. einen Kupon zahlt.

Bei Nullkuponanleihen ist dieses Feld nicht auszufüllen, da das Wertpapier keinen Kupon zahlt. Bei variabel verzinsten Wertpapieren ist bei einer Änderung des Nominalzinssatzes eine Änderungsmeldung zu legen.

II.14 Kupon Periodizität

Hier ist anzugeben, in welcher Periodizität die Kuponzahlungen erfolgen.

Zulässiger Wertebereich:

Code	Beschreibung
01	Jährlich
02	Halbjährlich
04	Vierteljährlich
06	Zweimonatlich
12	Monatlich
97	Unregelmäßig
99	Andere Periodizität (z.B. jeden vierten Monat)

II.15 Kupon Art

Hier wird angegeben, wie sich ein Kupon errechnet.

Zulässiger Wertebereich:

Code	Beschreibung
01	Fixe Kuponrate
03	Variable Kuponrate
04	Nullkuponrate
99	Unbekannte Kuponrate

II.16 Dividenden-Höhe

Hier ist der Betrag in Nominalwährung der ausgeschütteten Brutto-Cash-Dividende je Stück/Zertifikat anzugeben. Ausschüttungen in Form von Stücken sind nicht anzuführen.

II.17 Kupon/Dividende Monat

Hier wird angegeben, in welchem Kalendermonat die erste Kuponzahlung bzw. die Dividendenzahlung erfolgt. Die Codierung erfolgt entsprechend den Kalendermonaten.

Zulässiger Wertebereich:

Code	Beschreibung	Code	Beschreibung
01	Jänner	07	Juli
02	Februar	08	August
03	März	09	September
04	April	10	Oktober
05	Mai	11	November
06	Juni	12	Dezember

II.18 Konzernfinanzierungs-Kennzeichen

Das Konzernfinanzierungs-Kennzeichen ist dann anzugeben,

- wenn von Ihnen eine Schuldverschreibung mit interner Kennnummer begeben wird, die von ausländischen Konzernunternehmen zwecks Konzernfinanzierung gehalten wird, bzw.
- wenn Sie eine Schuldverschreibung eines ausländischen Konzernunternehmens halten.

Das Konzernfinanzierungs-Kennzeichen hat die Ausprägung „K“.

II.19 Gläubiger-Identnummer

Hier ist die OeNB-Identnummer des ausländischen (Haupt)Gläubigers, d.h. des ausländischen verbundenen Unternehmens anzugeben, wenn eine Konzernfinanzierung vorliegt.

Ist Ihnen die OeNB-Identnummer nicht bekannt, kann diese über die OeNB-Applikation „StammWeb“ abgefragt bzw. beantragt werden.

Es wird empfohlen, für die Abfrage von Identnummern zumindest einen Tag Vorlauf zu berücksichtigen, da auch hier Bearbeitungszeiten bei der Neuanlage anfallen.

Nähere Informationen zu dieser Applikation finden Sie unter <https://www.oenb.at/meldewesen/datenaustausch/oenb-portal/stammweb.html>.

II.20 Garantie-Level

Das Garantie-Level kennzeichnet, ob ein Instrument von einer anderen Einheit als dem Emittenten garantiert wird, beispielsweise vom Staat.

Mussfeld für Wertpapiere, die von SHSG-Meldern im Konzern gehalten werden, sonst Kannfeld.

Zulässiger Wertebereich:

Code	Beschreibung
1	Unguaranteed
2	Government / Treasury guarantee
8	Other guarantee

II.21 Rang-Level

Dieses Attribut beschreibt, auf welcher Rangstufe das Instrument im Fall einer Liquidierung im Vergleich mit anderen emittierten Instrumenten des Emittenten steht.

Mussfeld für Wertpapiere, die im Konzern eines SHSG-Melders gehalten werden, sonst Kannfeld.

Code	Beschreibung
1	Subordinated - Junior level
2	Subordinated - Senior level
3	Subordinated - No further breakdown available
4	Senior
5	ABS Class - Junior
6	ABS Class - Mezzanine
7	ABS Class - Senior

II.22 Besicherungs-Kennzeichen

Das Besicherungs-Kennzeichen gibt an, ob ein Instrument besichert oder nicht besichert ist, d.h. ob es einen Rückgriff auf die Zahlungsströme eines verbrieften Portfolios gibt.

Mussfeld für Wertpapiere, die im Konzern eines SHSG-Melders gehalten werden, sonst Kannfeld.

Zulässiger Wertebereich:

Code	Beschreibung
1	Unbesichert
2	Besichert

II.23 Art der Verbriefung

Die Art der Verbriefung unterscheidet zwischen Verbriefungen und gedeckten Schuldverschreibungen mit einer Detailgliederung nach der Art des zugrundeliegenden Vermögenswertes für diese beiden Hauptkategorien. Die Gliederung folgt den Klassifizierungen des „Handbook on Securities Statistics“, des „European“ bzw. des „American Securitisation Forum“ sowie dem „European Covered Bond Council“.

Bedingtes Mussfeld für Wertpapiere, die im Konzern eines SHSG-Melders gehalten werden, sonst Kannfeld.

Zulässiger Wertebereich:

Code	Beschreibung
1100	Asset-backed security (ABS)
1101	Auto loans ABS
1102	Consumer loans ABS
1103	Credit card receivables ABS
1104	Equipment leases ABS
1105	Home equity loans ABS
1106	Manufactured housing leases ABS
1107	Small and Medium-sized Enterprises (SME) loans ABS
1108	Student loans ABS
1109	Whole Business Securitisation (WBS) ABS
1110	Mixed ABS
1198	Other Assets ABS
1200	Mortgage-backed security (MBS)
1201	Residential mortgage-backed security (RMBS)
1202	Commercial mortgage-backed security (CMBS)
1203	Mixed MBS
1298	Other MBS
1300	Collateralised Debt Obligation (CDO)
1400	Collateralised Mortgage Obligation (CMO)
1500	Mixed securitisation
1800	Other securitisation
2100	Public sector Covered bond
2200	Mortgage Covered bond
2300	Ship Covered bond
2400	Aircraft Covered bond
2500	Mixed Covered bond
2800	Other Covered bond

Mindestanforderung sind die blau hinterlegten Codes. Für die Codes „1100“ und „1200“ ist eine detaillierte Aufgliederung möglich und erwünscht, sofern die genaue Klassifikation des Wertpapiers vorliegt.

II.24 Ort der Sicherheit

Hier ist der ISO-Code jenes Landes anzugeben, in dem im Fall eines Verbriefungspapiers bzw. einer gedeckten Schuldverschreibung die verbrieften bzw. als Deckung verwendeten Assets liegen. Sollten diese in mehr als einem Land liegen, ist die bedeutendste anzugeben.

Der ISO-Code ist der Ländercode gemäß ISO-Standard 3166 auf Basis der Alpha-Version.

Eine Liste der aktuellen Codes ist auf der Homepage der OeNB zu finden:
<https://www.oenb.at/Statistik/Klassifikationen/ISO-Codes.html>

Bedingtes Mussfeld für Wertpapiere, die im Konzern eines SHSG-Melders gehalten werden, sonst Kannfeld.

II.25 Identnummer Garantiegeber

Hier ist die OeNB-Identnummer des Garantiegebers des Wertpapiers anzugeben.

Ist Ihnen die OeNB-Identnummer nicht bekannt, kann diese über die OeNB-Applikation „StammWeb“ abgefragt bzw. beantragt werden.

Es wird empfohlen, für die Abfrage von Identnummern zumindest einen Tag Vorlauf zu berücksichtigen, da auch hier Bearbeitungszeiten bei der Neuanlage anfallen.

Nähere Informationen zu dieser Applikation finden Sie unter <https://www.oenb.at/meldewesen/datenaustausch/oenb-portal/stammweb.html>

Bedingtes Mussfeld für Wertpapiere, die im Konzern eines SHSG-Melders gehalten werden, sonst Kannfeld.

III Ablauf (technisch)

III.1 Meldung an die OeNB

Wie unter [I.5 Meldezeitpunkt](#) beschrieben, ist eine Veränderungsmeldung von internen Wertpapieren zu übermitteln – dies kann jederzeit mit Tagesdatum erfolgen.

Zu melden sind alle seit der letzten Meldung neu angelegten, geänderten, beendeten und reaktivierten internen Wertpapiere, in jedem Fall zeitgerecht vor Meldungslegung anderer Meldungen an die OeNB, in denen sie vorkommen.

III.2 Datenübermittlung:

IWP-Meldungen können mittels

- manueller Erfassung auf Einzelwertpapier-Basis über die Applikation StammWeb (im OeNB-Portal unter www.myoenb.com),
- upload eines Excel-Files über die Applikation MeldeWeb (im OeNB-Portal unter www.myoenb.com),
- Filemeldung entsprechend dem XML-Schema unter [IV.5 XML-Schema](#)

übermittelt werden.

Alle nachfolgenden Punkte betreffen die Meldung mittels XML-File. Eine umfangreiche Beschreibung liefert das Dokument ‚DV-Schnittstelle-MeldefORMAT OeNBSendungen – jeweils in der aktuellsten Version unter <https://www.oenb.at/meldewesen/datenaustausch/dv-schnittstellen.html>.

III.3 Antwort

Im Zuge der Überprüfungen können folgende Antworten erzeugt werden:

III.3.1 Validierungs-Fehler

Kann das XML-File nicht validiert werden, so erfolgt eine unmittelbare Retournierung mit einem negativen Acknowledgement. Ist das File nicht valide, werden auch keine inhaltlichen Prüfungen durchgeführt.

III.3.2 Meldeberechtigung

Überprüfen des Headers → Beispiele:

- Sender/Melder Relation passt nicht (der Sender darf für diesen Melder nicht melden)
- Melder ist unbekannt

III.3.3 Prüfungen und Antwortfile

Wurde die Meldung erfolgreich validiert, erfolgen Prüfungen der übermittelten internen Wertpapiere. Sofern eine dieser formalen bzw. inhaltlichen Prüfungen bei einem Wertpapier einen Fehler ergibt, wird dieser mit Fehlernummer im Antwortfile zurückgegeben.

In diesem Fall wird die komplette Meldung zurückgewiesen und sie ist mit allen internen Wertpapieren nochmals – fehlerfrei – zu übermitteln.

Eine Meldung gilt nur dann als fehlerfrei, wenn keine Fehlermeldungen zurückgegeben werden.
Welche Felder Kann- bzw. Mussfelder sind, wird in [IV.8 Arten von Feldern](#) beschrieben.

IV Datenübermittlung (technisch)

Für den elektronischen Austausch von Meldungen werden von der OeNB folgende Verfahren angeboten:

IV.1 Datenaustausch über Internet-E-Mail (SRM – Secure Report Mailing)

Die Meldung wird verschlüsselt und signiert als Attachment eines Internet-E-Mails an die OeNB übermittelt.

IV.2 Datenaustausch über CONNECT:Direct

Die OeNB setzt das Produkt CONNECT:Direct der Firma Sterling Commerce ein. Dabei handelt es sich um eine Lösung auf Filetransferbasis mit Leitungsverschlüsselung von Router zu Router, die zur Übermittlung großer Datenmengen zwischen Rechenzentren vorgesehen ist. Melder, die ebenfalls CONNECT:Direct einsetzen, können die Meldungen über diesen Weg übermitteln.

Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Teilnahme an den Services (SRM und CONNECT:Direct) sind auf der Homepage der OeNB (<https://www.oenb.at/meldewesen/datenaustausch/dv-schnittstellen/verschlueselte-dateneubertragung.html>) in der Rubrik „Statistik /Meldewesen/ Datentransferinfos“ verfügbar.

IV.3 Dateiname

Im Allgemeinen gilt betreffend den Aufbau der Filenamen ebenfalls das Dokument „DV-Schnittstellen-Dokument“. Dort sind auch die unterschiedlichen Konventionen der Meldungen über CONNECT:Direct bzw. SRM festgelegt.

Daraus ergibt sich ein mögliches Beispiel für CONNECT:Direct wie folgt:

O123456-A-20140526-0001.DIW0DXML
oder
O123456-A-20140526-0001.DIW0DZIP

Für SRM kann der Dateiname vereinfacht angegeben werden:

O123456-20140526.DIW0DXML
oder
O123456-20140526.DIW0DZIP

Meldungsgruppe: O OBServ
Dateityp: DIW IWP-Meldung/Antwort

Daraus ergeben sich folgende Varianten für den <Dateityp/Meldungsart>¹:

¹ Siehe Beschreibung der Namenskonventionen im Dokument „Datenaustausch über Connect:Direct“ unter [„Datentransferinfos“](#).

DIW0DXML	Meldungsdaten, IWP-Meldung oder Antwort, Datendatei, XML-Datei
DIW0DZIP	Meldungsdaten, IWP-Meldung, Datendatei, ZIP-Datei mit Meldungen

sowie für die Testläufe:

TIW0DXML	Meldungsdaten, IWP-Meldung oder Antwort, Datendatei, XML-Datei
TIW0DZIP	Meldungsdaten, IWP-Meldung, Datendatei, ZIP-Datei mit Meldungen

Achtung: Auf gezippte Files wird mit einem XML File pro erhaltenen File geantwortet, nicht mit einem Zip-File, das alle Antworten enthält!

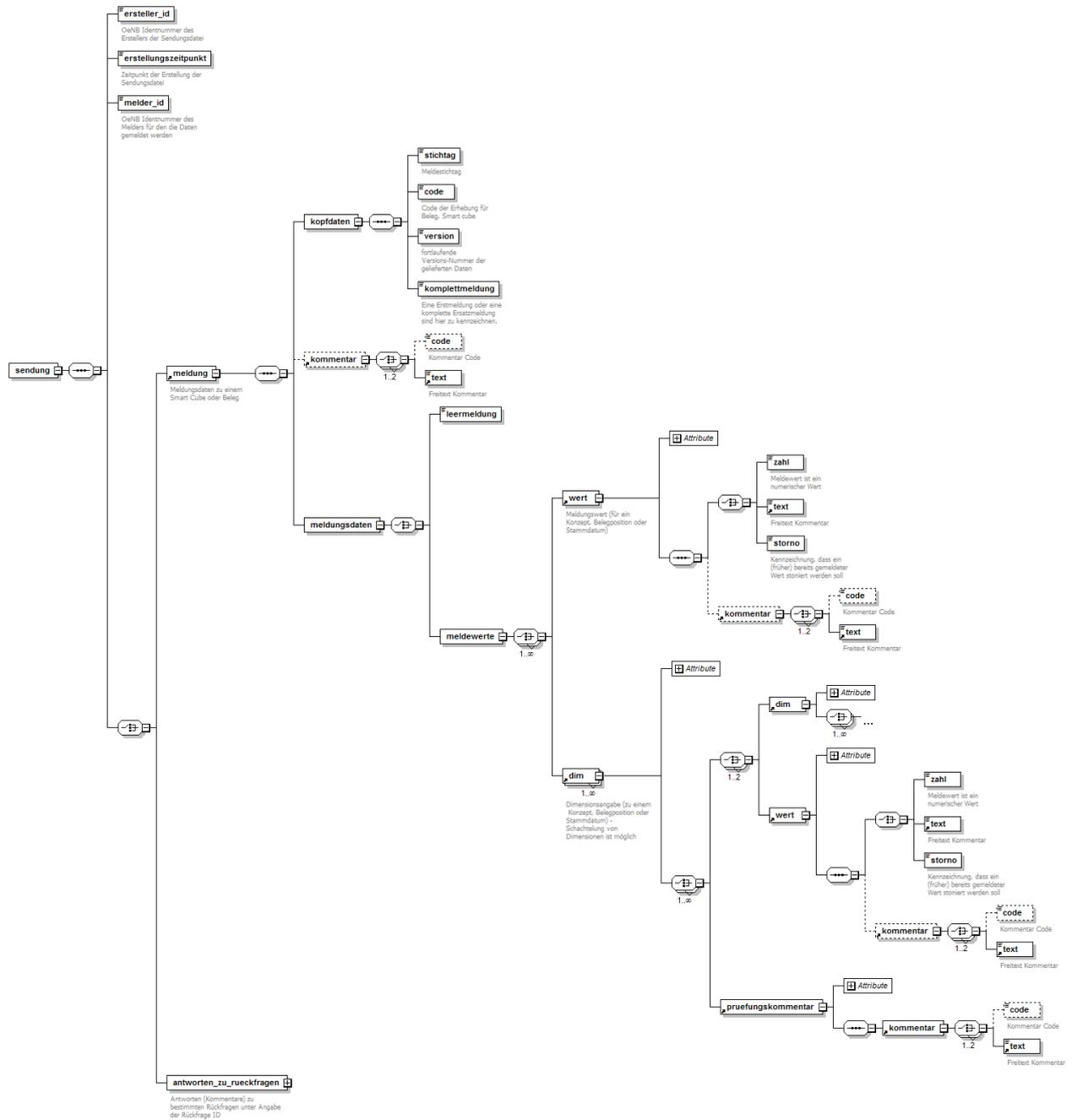
IV.4 Dateiaufbau

Gemeldet wird mittels XML-Datenfile. Beispiele für das XML-Schema (ab 2014) können Sie dem Dokument <https://www.oenb.at/meldewesen/datenaustausch/dv-schnittstellen/verschlueselte-datenuebertragung.html> unter „Meldewesen/ Datentransferinfos / DV-Schnittstellen“ entnehmen.

Eine umfangreiche Beschreibung liefert das Dokument ‚DV-Schnittstelle-Meldeformat OeNBSendungen‘ – jeweils in der aktuellsten Version unter dem oben angeführten Pfad.

Bitte beachten Sie, dass nur Files im UTF-8 Format verarbeitet werden können. Weiters weisen wir darauf hin, dass im XML Standard Sonderzeichen wie z.B. '&' XML konform codiert werden müssen z.B: '&'.

IV.5 XML-Schema



Generated by XMLSpy

www.altova.com

IV.6 XML-Beispiel des Lieferfiles

Folgendes XML ist ein Beispiel für ein Lieferfile des Melders an die OeNB mit fiktiven Daten (gültig ab 30.11.2017).

```

<sendung xmlns:xsi='http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance' xsi:noNamespaceSchemaLocation='OeNBSendungV1_1.xsd'>
  <ersteller_id>191</ersteller_id>
  <erstellungzeitpunkt>2017-01-31T14:00:00</erstellungzeitpunkt>
  <melder_id>191</melder_id>
  <meldung>
    <kopfdaten>
      <stichtag>2017-06-28</stichtag>
      <code>IWP</code>
      <version>1</version>
      <komplettmeldung>true</komplettmeldung>
    </kopfdaten>
    <meldungsdaten>
      <meldewerte>
        <dim id='IWK' value='QOXDB4182412'>
          <wert id='AKTIONKZ'>
            <text>A</text>
          </wert>
          <wert id='GATTUNG'>
            <text>13</text>
          </wert>
          <wert id='BEZEICHNUNG'>
            <text>GENEX RESOURCES INC. SHARES O.N.</text>
          </wert>
          <wert id='NOMINALEKZ'>
            <text>S</text>
          </wert>
          <wert id='EMITIN'>
            <text>5843588</text>
          </wert>
          <wert id='NOMINALEWAEHRUNG '>
            <text>CAD</text>
          </wert>
        </dim>
      </meldewerte>
    </meldungsdaten>
  </meldung>
</sendung>
  
```

IV.7 Erklärung der wichtigsten XML-Tags

<sendung> Im Attribut xsi:noNamespaceSchemaLocation kann auch nur "OeNBSendungV1_1.xsd" angegeben werden.

<ersteller_id> OeNB Identnummer des Erstellers der Sendungsdatei (Melder muss nicht der Ersteller der Sendungsdatei sein, z.B.: bei Servicedienstleistern, die die Meldungserstellung für ihre Klienten durchführen)

<erstellungzeitpunkt>: Der Erstellungszeitpunkt ist im Format „YYYY-MM-DDThh:mm:ss“ zu melden. (YYYY - Jahr vierstellig, MM - Monat zweistellig, DD - Tag zweistellig, hh – Stunden zweistellig, mm – Minuten zweistellig und ss – Sekunden zweistellig).
z.B.: Erstellungszeitpunkt = 2014-01-01T09:30:00

<melder_id> Die Identnummer des meldenden (meldeverpflichtenden) Institutes

<stichtag> Der Tag, an dem die Daten gültig sind (Der Stichtag muss befüllt sein und kann bei Ihrer Lieferung auch untermonatlich sein). (Format: YYYY-MM-DD)

<code> Entspricht dem Erhebungscode für die IWP Meldung („IWP“)

<version> Innerhalb einer Meldeperiode muss jedes an die OeNB geschickte File eine unterschiedliche Versionsnummer haben. Die gesamte Testphase ist als eine Meldeperiode deklariert, daher dürfen Testmeldungen niemals dieselbe Versionsnummer haben. Ab Produktivsetzung wird die Periode monatlich sein, daher dürfen nur die Files, die innerhalb eines Monats geschickt werden, nicht dieselbe Versionsnummer haben. Wenn gewünscht kann ab Monatsersten wieder mit Version „1“ begonnen werden.

<komplettmeldung> Ist immer mit „true“ zu befüllen.

IV.8 Arten von Feldern

IV.8.1 Muss-, Kann- und bedingte Mussfelder

Mussfelder sind Pflichtfelder, die bei jedem internen Wertpapier verpflichtend zu übermitteln sind. Sofern ein Mussfeld nicht übermittelt wird, wird ein Fehler im Antwortfile retourniert.

Kannfelder können in jedem Fall mitgeliefert werden, sind aber nicht verpflichtend.

Bedingte Mussfelder: In Abhängigkeit von der Befüllung z.B. der Wertpapier-Gattung müssen manche Felder befüllt werden. Sie können (wie Kannfelder) in jedem Fall mitgeliefert werden.

IV.8.2 Art der Wertpapiere und die zu meldenden Felder

Aufbau- und inhaltliche Prüfungen werden ausschließlich bei den in der unteren Tabelle angegebenen Feldern durchgeführt.

Der Hauptschlüssel der OeNB, die Interne Wertpapierkennnummer, muss für jede Einheit mitgeschickt werden. Ohne diese können keine inhaltlichen Prüfungen durchgeführt werden.

Die folgende Tabelle zeigt, bei welcher Einheit welche Felder Muss-, Kann- bzw. bedingte Mussfelder sind.

IV.8.3 Feldtypen und deren Aufbau

In folgender Tabelle sind alle Attribute mit dem jeweiligen xml-Namen aufgelistet sowie deren Aufbau definiert. In der Spalte FeldTyp ist zusätzlich der zu verwendende XML Tag für den Wert angegeben.

Attribut	XML-Name	FeldTyp	Beschreibung
Interne Wertpapier-Kennnummer	IWK	Mussfeld 12stellig Alphanumerisch <text>	Siehe auch II.1.1 Aufbau der internen Wertpapier-Kennnummer
Aktionskennzeichen	AKTIONKZ	Mussfeld 1stellig alphanumerisch <text>	Siehe auch II.2 Aktionskennzeichen Mögliche Ausprägungen: N,A,L, R
Wertpapier-Gattung	GATTUNG	Mussfeld 2stellig Numerisch <text>	Siehe auch II.3 Wertpapier-Gattung Mögliche Ausprägungen: 01, 02, 03, 05, 06, 07, 13, 21, 22, 23, 41, 42, 43, 44, 51, 62. Die Gattungen „41“ bis „44“ und „51“ sind für Wertpapiere mit inländischem Emittent nicht zulässig.
Wertpapier-Bezeichnung	BEZEICHNUNG	Mussfeld alphanumerisch (max. 2000 Zeichen) <text>	Siehe auch II.4 Wertpapier-Bezeichnung
Nominale-/Stück-Kennzeichen	NOMINALEKZ	Mussfeld 1stellig alphanumerisch <text>	Siehe auch II.5 Nominale-/Stück-Kennzeichen Mögliche Ausprägungen: N oder S
Emittenten-Identnummer	EMITIN	Mussfeld 8stellig Numerisch <zahl>	Siehe auch II.6 Emittenten-Identnummer
Wertpapier-Nominal-Währung	NOMINALEWA EHRUNG	Mussfeld 3-stellig Text <text>	Siehe auch II.7 Wertpapier-Nominal-Währung

Wertpapier-Laufzeit-Beginn	LAUFZEITVON	Bedingtes Mussfeld Datumsfeld: YYYY-MM-DD <text> Für Excel-Files: DD.MM.JJJJ	Siehe auch II.8 Wertpapier-Laufzeit-Beginn Ist anzugeben, wenn die II.3 Wertpapier-Gattung folgende Ausprägungen hat: 1, 2, 5, 7, 21-23. Mussfeld für <u>alle</u> Wertpapiere, die im Konzern eines SHSG-Melders gehalten werden, ausgenommen Wertpapiere mit II.3 Wertpapier-Gattung : 13
Wertpapier-Laufzeit-Ende	LAUFZEITBIS	Bedingtes Mussfeld Datumsfeld: YYYY-MM-DD <text> Für Excel-Files: DD.MM.JJJJ	Siehe auch II.9 Wertpapier-Laufzeit-Ende Ist anzugeben, wenn die II.3 Wertpapier-Gattung folgende Ausprägungen hat: 1, 2, 5, 7, 21-23.
Emissionskurs	EMISSIONSKUR S	Bedingtes Mussfeld Zahl mit bis zu 5 Nachkommastellen z.B. 100.00125 für einen Kurs von 100,00125% <zahl> Für Excel-Files: z.B. 100,00125	Siehe auch II.10 Emissionskurs Ist anzugeben, wenn ein II.13 Wertpapier-Nominalzinssatz gemeldet wird, oder wenn es sich um eine Nullkuponanleihe (II.15 Kupon Art hat die Ausprägung 04) handelt.
Tilgungskurs	TILGUNGSKUR S	Kannfeld Zahl mit bis zu 5 Nachkommastellen z.B. 99.00995 für einen Kurs von 99,00995% <zahl> Für Excel-Files: z.B. 99,00995	Siehe auch II.11 Tilgungskurs

Umlaufendes Volumen	UMLAUFVOLUMEN	Bedingtes Mussfeld Zahl ohne Nachkommastellen <zahl>	Siehe auch II.12 Umlaufendes Volumen Ist anzugeben, wenn die gemeldete II.6 Emittenten-Identnummer gleich der Identnummer des Melders ist.
Wertpapier-Nominalzinssatz	NOMINALZINSSATZ	Bedingtes Mussfeld Zahl mit bis zu 5 Nachkommastellen z.B. 12.5 für einen Zinssatz von 12,5% <zahl> Für Excel-Files: z.B. 12,5	Siehe auch II.13 Wertpapier-Nominalzinssatz Ist anzugeben, wenn II.15 Kupon Art folgende Ausprägungen hat: 01, 03. Darf nicht angegeben werden, wenn II.15 Kupon Art folgende Ausprägung hat: 04.
Kupon Periodizität	KUPONPERIOD	Bedingtes Mussfeld 2stellig numerisch <text>	Siehe auch II.14 Kupon Periodizität Ist anzugeben, wenn das Feld II.13 Wertpapier-Nominalzinssatz gemeldet wird.
Kupon Art	KUPONART	Bedingtes Mussfeld 2stellig Numerisch <text>	Siehe auch II.15 Kupon Art Ist anzugeben, wenn das Feld II.13 Wertpapier-Nominalzinssatz gemeldet wird.
Dividenden Höhe	DIVIDENDE	Kannfeld Zahl mit bis zu 5 Nachkommastellen <zahl>	Siehe auch II.16 Dividenden-Höhe
Kupon / Dividenden Monat	KUPONDIVMONAT	Bedingtes Mussfeld 2stellig Numerisch <text>	Siehe auch II.17 Kupon/Dividende Monat Ist anzugeben, wenn die Felder II.13 Wertpapier-Nominalzinssatz oder II.16 Dividenden-Höhe gemeldet werden.

Konzernfinanzierungs-Kennzeichen	FINANZKZ	Bedingtes Mussfeld 1stellig alphanumerisch <text>	Siehe auch II.18 Konzernfinanzierungs-Kennzeichen Ist anzugeben, wenn die II.19 Gläubiger-Identnummer gemeldet wird. Mögliche Ausprägung: ‚K‘ oder blank.
Gläubiger-Identnummer	GLAEUBIN	Bedingtes Mussfeld 8stellig Numerisch <zahl>	Siehe auch II.19 Gläubiger-Identnummer Ist anzugeben, wenn das II.18 Konzernfinanzierungs-Kennzeichen gemeldet wird.
<p>Folgende Felder sind verpflichtend nur zu melden für Wertpapiere, die von SHSG-Meldern im Konzern gehalten werden - können aber immer gemeldet werden (ausgenommen Excel-File):</p>			
Garantie-Level	GARANTIELV	<u>Technisch:</u> Kannfeld <u>Fachlich:</u> Mussfeld für Wertpapiere, die im Konzern eines SHSG-Melders gehalten werden 1stellig Numerisch <text>	Siehe auch II.20 Garantie-Level Mögliche Ausprägungen: 1, 2, 8 Ausgenommen sind Wertpapiere mit II.3 Wertpapier-Gattung : 3, 13, 41 bis 51
Rang-Level	RANGLV	<u>Technisch:</u> Kannfeld <u>Fachlich:</u> Mussfeld für Wertpapiere, die im Konzern eines SHSG-Melders gehalten werden 1stellig Numerisch <text>	Siehe auch II.21 Rang-Level Mögliche Ausprägungen: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 Ausgenommen sind Wertpapiere mit II.3 Wertpapier-Gattung : 3, 13, 41 bis 51

<p>Besicherungs-Kennzeichen</p>	<p>BESICHERUNG KZ</p>	<p><u>Technisch:</u> Kannfeld</p> <p><u>Fachlich:</u> Mussfeld für Wertpapiere, die im Konzern eines SHSG-Melders gehalten werden</p> <p>1stellig Numerisch <text></p>	<p>Siehe auch II.22 Besicherungs-Kz</p> <p>Mögliche Ausprägungen: 1, 2</p> <p>Ausgenommen sind Wertpapiere mit II.3 Wertpapier-Gattung: 3, 13, 41 bis 51</p>
<p>Art der Verbriefung</p>	<p>VERBRIEFUNG ART</p>	<p><u>Technisch:</u> Kannfeld</p> <p><u>Fachlich:</u> Bedingtes Mussfeld für Wertpapiere, die im Konzern eines SHSG-Melders gehalten werden</p> <p>4stellig Numerisch <text></p>	<p>Siehe auch II.23 Art der Verbriefung</p> <p>Mögliche Ausprägungen: 100-1110 1198 1200-1203 1298 1300 1400 1500 1800 2100 2200 2300 2400 2500 2800</p> <p>Ist anzugeben, wenn die II.3 Wertpapier-Gattung folgende Ausprägungen hat: 22.</p>

Ort der Sicherheit	SICHERHEITORT	<u>Technisch:</u> Kannfeld <u>Fachlich:</u> Bedingtes Mussfeld für Wertpapiere, die im Konzern eines SHSG-Melders gehalten werden 2stellig Alphanumerisch <text>	Siehe auch II.24 Ort der Sicherheit ISO-Code des Sitzlandes des Garantiegebers. Ist anzugeben, wenn die II.3 Wertpapier-Gattung folgende Ausprägungen hat: 22.
Identnummer Garantiegeber	GARANTIEIN	<u>Technisch:</u> Kannfeld <u>Fachlich:</u> Bedingtes Mussfeld für Wertpapiere, die im Konzern eines SHSG-Melders gehalten werden 8stellig Numerisch <zahl>	Siehe auch II.25 Identnummer Garantiegeber Ist anzugeben, wenn II.20 Garantie-Level folgende Ausprägungen hat: 2, 8.

IV.9 Ergebnis der Prüfungen

Jede Meldung (egal ob fehlerhaft oder korrekt) wird sofort nach Verarbeitung mit einem Antwortfile beantwortet.

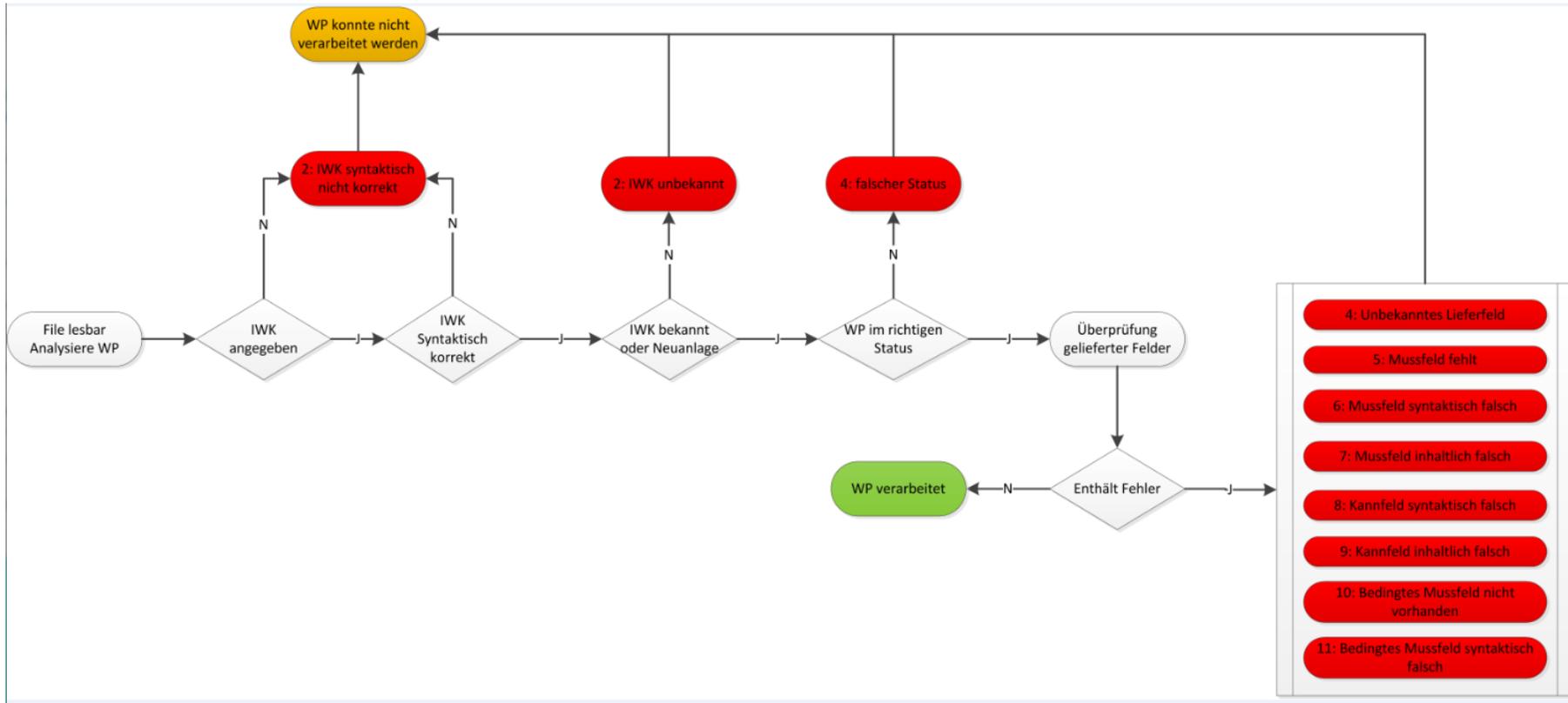
Wenn bei einem Wertpapier ein Fehler auftritt, wird mit den untenstehenden Fehlercodes geantwortet.

IV.9.1 Fehlercodes

1	Interne-Wertpapier-Nummer ist syntaktisch falsch.
2	Interne-Wertpapier-Nummer ist unbekannt. (Löschung, Änderung, Reaktivierung)
3	Unbekanntes Lieferfeld wurde geschickt.
4	WP im falschen Zustand.(Neuanlage obwohl bereits existiert, Löschung obwohl bereits gelöscht...)

5	Mussfeld nicht vorhanden
6	Mussfeld syntaktisch falsch.
7	Mussfeld inhaltlich falsch. (z.B. bei unbekanntem Schlüsselwert)
8	Kannfeld syntaktisch falsch
9	Kannfeld inhaltlich falsch
10	Bedingtes Mussfeld nicht vorhanden
11	Bedingtes Mussfeld syntaktisch falsch

IV.9.2 Grafischer Prüfungsablauf



V Antwort der OeNB (technisch)

Ist die vom Melder gemeldete Datei syntaktisch korrekt, wird sie verarbeitet und auf Fehler überprüft. Der Melder erhält eine Antwort nach dem auf der Folgeseite dargestellten XML-Schema.

V.1 XML-Schema des Antwortfiles

V.2 XML-Beispiel des Antwortfiles

Folgendes xml ist ein Beispiel für ein Antwortfile der OeNB an einen Melder mit fiktiven Daten.

```

<?xml version="1.0" encoding="utf-8"?>
<sendungsrueckmeldung xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance"
xsi:noNamespaceSchemaLocation="OeNBSendungsRueckmeldungV1_1.xsd">
<rueckmeldung_id>IWP2950995</rueckmeldung_id>
<technischer_empfaenger_oenb_id>4711</technischer_empfaenger_oenb_id>
<erstellungzeitpunkt>2018-01-26T09:30:08</erstellungzeitpunkt>
<melder_id>388815</melder_id>
<fehlerliste>
  <kopfdaten>
    <code>IWP</code>
  </kopfdaten>
  <fehlerdaten>
    <dim id="IN" value="QOXDB4182412">
      <fehlerdetails>
        <fehler id_mw="EmitName">
          <pruefung_name>5</pruefung_name>
          <korrekturinfo/>
        </fehler>
        <fehler id_mw="EMITIN">
          <pruefung_name>6</pruefung_name>
          <korrekturinfo/>
        </fehler>
        <fehler id_mw="TILGUNGSKURS">
          <pruefung_name>9</pruefung_name>
          <korrekturinfo/>
        </fehler>
      </fehlerdetails>
    </dim>
  </fehlerdaten>
  <pruefungen_uebersicht>
    <pruefung_beschreibung>
      <pruefung_name>5</pruefung_name>
      <beschreibung>Ein Mussfeld wurde nicht geliefert</beschreibung>
      <kz_zurueckweisen>>false</kz_zurueckweisen>
    </pruefung_beschreibung>
    <pruefung_beschreibung>
      <pruefung_name>6</pruefung_name>
      <beschreibung>Ein Mussfeld ist syntaktisch falsch geliefert worden.</beschreibung>
      <kz_zurueckweisen>>false</kz_zurueckweisen>
    </pruefung_beschreibung>
    <pruefung_beschreibung>
      <pruefung_name>9</pruefung_name>
      <beschreibung>Ein Kannfeld weist inhaltliche Fehler auf.</beschreibung>
      <kz_zurueckweisen>>false</kz_zurueckweisen>
    </pruefung_beschreibung>
  </pruefungen_uebersicht>
</fehlerliste>
</sendungsrueckmeldung>
  
```

V.3 Spezialfall: Quittung

Für den Fall, dass es bei der Verarbeitung des Meldefiles zu keinem Fehler kam, wird dem Schema entsprechend eine Quittung retourniert. Hierbei entfällt der XML-tag <fehlerliste>, und der XML-tag <quittung> wird stattdessen befüllt (siehe nächster Punkt).

V.3.1 XML-Beispiel: Quittung

```
<?xml version="1.0" encoding="utf-8"?>
<sendungsrueckmeldung xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance"
xsi:noNamespaceSchemaLocation="http://www.oenb.at/dms/oenb/Statistik/Downloads/Meldewesen/Daten
transfer-Infos/DV-Schnittstellen/XML/OeNBSendungsRueckmeldungV1_1.xsd">
<rueckmeldung_id>IWP4014264</rueckmeldung_id>
<technischer_empfaenger_oenb_id>388815</technischer_empfaenger_oenb_id>
<erstellungzeitpunkt>2017-01-31T09:46:34</erstellungzeitpunkt>
<melder_id>388815</melder_id>
<quittung>
  <sendung_referenz>
    <sendungseingang>2017-01-31T09:46:27</sendungseingang>
    <dateiname>O388815-140101X.TIW0DXML</dateiname>
  </sendung_referenz>
  <typ>pos</typ>
  <verarbeitungszeitpunkt>2017-01-31T09:46:34</verarbeitungszeitpunkt>
</quittung>
</sendungsrueckmeldung>
```

VI Melderkommunikation – Kontaktdatenformular

Für den elektronischen Datenaustausch (Meldung und Antwortfile) werden Kontaktdaten zur Bestimmung des Melders und zum Meldeweg benötigt.

Das Kontaktdatenformular steht auf der OeNB Homepage unter <https://www.oenb.at/meldewesen/melbestimmungen/stammdaten/interne-wertpapier-kennnummern.html> zum Download zur Verfügung.

Bitte füllen Sie das Formular vor den ersten (Test-)Meldungen aus und übermitteln Sie es an folgende E-Mail-Adresse:

Statistik.Stammdaten@oenb.at

Fragen dazu richten Sie bitte ebenfalls an diese E-Mail Adresse.

VII **Kontakt**

Bei fachlichen Fragen, die die IWP-Meldung, Prozesse oder den fachlichen Teil dieser Beschreibung betreffen, richten Sie Ihre Anfrage bitte an:

- Statistik.Stammdaten@oenb.at

Bei Syntaxfehlern oder Fragen zu Connect-Direct/SRM richten Sie Ihre Anfrage bitte an:

- meldeverarbeitung.it@oenb.at

Bei Fragen, die den technischen Teil dieser Beschreibung betreffen, richten Sie Ihre Anfrage bitte an:

- observ.itd@oenb.at